

Wir bekämpfen die Fluchtursachen und schützen Flüchtlinge



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: KV Frankfurt am Main
Beschlussdatum: 03.05.2017

Änderungsantrag zu WB-FU-01

Von Zeile 140 bis 143:

Wir Grünen stehen für die uneingeschränkte Bewahrung des individuellen Grund- und Menschenrechts auf Asyl, ~~das entspricht unserer Verantwortung in einer globalisierten Welt und ist für uns ein Gebot der Menschlichkeit. Mit uns wird es deshalb keine Obergrenze geben.~~ Sogenannte sichere Herkunftsstaaten untergraben dieses, da sie geflohene Menschen aus diesen Ländern oft unüberwindbare Hürden in ihrem Asylverfahren in den Weg legen. Deshalb bleibt es unser Ziel, das Konstrukt der vermeintlich „sicheren Herkunftsstaaten“ abzuschaffen. Mit uns wird es auch keine Obergrenze geben.

Begründung

Die Ablehnung der „sicheren Herkunftsstaaten“ als Konstrukt, nicht nur ihre Auswertung, ist bereits Beschlusslage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

"Unser Ziel bleibt, das Konstrukt der vermeintlich „sicheren Herkunftsstaaten“ abzuschaffen."

https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2015_Halle/BDK15_E-01_So_schaffen_wir_das.pdf

"Mitte der neunziger Jahre wurde das im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Asyl von einer ganz großen Koalition aus CDU, CSU, SPD und FDP ausgehöhlt. Menschen, die über so genannte „sichere Drittstaaten“ einreisen oder aus vermeintlich „sicheren Herkunftsstaaten“ kommen, haben seither kaum noch eine Chance, in Deutschland Asyl zu erhalten. Wir Grüne haben diese Einschränkungen des Asylrechts bekämpft, denn sie waren schon damals eine Abkehr vom individuellen Asylrecht und weder mit dem Geist des Grundgesetzes noch mit der Charta der Menschenrechte vereinbar. Wir lehnen sie auch weiterhin ab." https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Beschl%C3%BCsse/Schutz_statt_Abschottung.pdf